

# Sitzungsunterlagen der 127. StuRa-Sitzung

09.02.2021

Stand:	6. Februar 2021 00:48	Protokoll genehmigt am:	XX.XX.XXXX
Siitzungsinformati	onen:		

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: XX:XX Uhr

Ort: Online Protokoll: tba

## Informationsmaterial:

Unterlageninformationen

- 1. Termine von AKs, Referaten und Kommissionen unter "VS-Strukturen": link
- 2. Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an: link
- 3. Entsendungen, Abmeldungen bitte an: link
- 4. Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier: link

# Mitglieder der Sitzungsleitung

Thomas Förnzler Niklas Jargon



# 1. Begrüßung durch die Sitzungsleitung

Die Mitglieder der Sitzungsleitung begrüßen die Mitglieder des Studierendenrats und alle Gäste.

# 2. Tagesordnung und Ablauf

1.	Begi	rüßung durch die Sitzungsleitung	2
2.	_	sordnung und Ablauf	2
	2.1.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	3
3.	Prot	okolle	3
	3.1.	Protokoll der 126. Stura-Sitzung	4
4.	Info	s, Termine, Berichte	4
	4.1.	Wahlen	4
	4.2.	Bericht der Härtefallkommission	4
		Bericht des Referats für Hochschulpolitische Vernetzung	4
	4.4.	Bericht zum Studierendenwerk	6
		4.4.1. GO-Antrag: Ausschluss der Öffentlichkeit	6
<b>5.</b>	Satz	ungen und Ordnungen	6
	5.1.	Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA (4. Lesung)	6
	5.2.	Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und	
		Kunstgeschichte (4. Lesung)	13
	5.3.	Satzung der neuen Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie (4. Lesung) .	17
	5.4.	Antrag zur Festschreibung von Digitalen Wahlen in der regulären Wahlzeit (2. Lesung)	20
	5.5.	Diskussion zu Satzungsänderungen (1. Lesung)	25
6.	Kan	didaturen und Wahlen	26
	6.1.	Kandidatur für das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (2. Lesung:)	26
	6.2.	Kandidatur für das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (2. Lesung:)	26
	6.3.	Kandidatur für die Härtefallkommission (2. Lesung:)	27
	6.4.	Kandidatur für das Referat für internationale Studierende (2. Lesung:)	27
	6.5.	Kandidatur für das Finanzreferat (2. Lesung:)	27
	6.6.	Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen (1. Lesung:)	28
	6.7.	Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe (1. Lesung:)	28
	6.8.	Kandidatur für das EDV-Referat (1. Lesung:)	28
	6.9.	Kandidatur als Vertreter in der Kommission für die Marsilius-Studien (1. Lesung:) $\ \ldots$	28
	6.10.	Kandidatur als Vertreter in der Kommission für die Marsilius-Studien (1. Lesung:) $$ . $$ .	29
	6.11.	Kandidatur für die M-N Gesamtfakultät (1. Lesung:)	29
	6.12	Kandidatur für die M-N Gesamtfakultät (1 Lesung)	29



	6.13. Gemeinsamer Wahlvorschlag StuWe-Vertretungsversammlung (1. Lesung:)		30
	6.14. Kandidatur für die Härtefallkommission (1. Lesung:)		30
	6.15. Zusammenfassung		31
7.	Diskussionen, Inhaltliche Positionierungen		31
8.	Beschlüsse der Sondersitzung		32
	8.1. Online-Sprechstunden (2. Lesung)		32
	8.2. Wlan (2. Lesung)		33
	8.2.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.2		34
	8.3. Qualität der digitalen Lehre (2. Lesung)		35
	8.3.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.3		36
	8.4. Mensa-Essen (2. Lesung)		37
	8.4.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.4		38
	8.5. Corona und Soziales (2. Lesung)		39
	8.6. Freischuss für Medizin (2. Lesung)		40
9.	Sonstiges		41
	9.1. Wahl des stud. Senators für den Academic Council von 4EU+ (2. Lesung)		41
	9.2. StuRa-Termine für das SoSe (1. Lesung)		42
	9.3. Diskussion über Online-Diskussion zur Landtagswahl (1. Lesung)		43
A.	Satzungen		43
	A.1. Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA		43
	A.2. Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie	und	
	Kunstgeschichte		47

# 2.1. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

# 3. Protokolle

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt,und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr diese vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.



## 3.1. Protokoll der 126. Stura-Sitzung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

# 4. Infos, Termine, Berichte

### 4.1. Wahlen

- bis 15.12.2020: Anmeldung von Online-Wahlen
- 14.01.2021, 16:00: Ende des Kandidaturzeitraums
- 25.01.2021, 10:00 02.02.2021, 12:00: Online-Wahlen

### Was steht an?

- 1. FSR und FR Wahlen wen betrifft es?
  - => siehe diese Tabelle: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen\_ 2020/Wahlen\_WiSe\_2020.pdf
  - => Link zur Bekanntmachung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen\_2021/Bekanntgabe\_Wahlen\_FSR\_FR\_Winter\_2020.pdf
- 2. Fusion der Archäologien https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen\_2021/Satzungseinreicheaufforderung\_Fusion\_Byz-Klarch.pdf
- 3. Satzungsüberarbeitung wir überarbeiten gerade die Wahlordnung und weitere damit zusammenhängende Satzungen, meldet euch wenn euch was auffällt

## Weitere Infos:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/

## 4.2. Bericht der Härtefallkommission

Erfolgt mündlich.

# 4.3. Bericht des Referats für Hochschulpolitische Vernetzung

Dieser Bericht umfasst für die für uns relevanten landesweiten Geschehnisse im Zeitraum Oktober 2020 - Januar 2021, insbesondere die Arbeit der LaStuVe.



In dieser Zeit fanden drei Landes-Asten-Konferenzen (LAKs) statt: Am 25.10., 29.11.2020 und 10.01.2021. Dabei waren, neben anderen, wichtige Beschlüsse:

- nach einer Briefwahl im November/Dezember wurde das Ergebnis am 13.12.2020 festgestellt. Das neue Präsidium besteht aus: Rachel Acosta, Marc Baltrun, Andreas Bauer, Johanna Ehlers, Konstantin Schmidt
- Befürwortung eines optionalen Landesweiten Semestertickets solange Preis und Konditionen eines teil- oder vollsolidarischen Tickets nicht bestimmt werden können. Auch mögliche Härtefälle wurden bereits vorgeschlagen.
- Unterzeichnung des Offenen Briefs für eine transparente und nachhaltige Versorgungsanstalt der Bundes und der Länder (VBL): https://lastuve-bawue.de/unterzeichnung-des-offenen-briefs-fuer-eine-nachhaltige-vbl/
- Forderungskatalog "Klima und Umwelt"der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg, der sich an die Regierung BWs richtet.

## Was hat die LaStuVe sonst noch gemacht:

Schon im Vorfeld des Wintersemesters hat der AK Corona einen Forderungskatalog (https://lastuve-bawue.de/forderungskatalog-wintersemester-2020-2021/) zum Wintersemester entworfen und verschickt. Auch während dieses Semesters hat sich die LaStuVe in Gesprächen mit Akteur\*innen für Freiversuchsregelungen (https://lastuve-bawue.de/brief-an-landesrektorinnenkonferenz-lrk-landesweite-umsetzung-von-freiversuchen/) und flexible Rücktrittsmöglichkeiten eingesetzt, außerdem stets auf generelle wie individuelle Missstände aufmerksam zu machen.

Aktuelle "Großprojekte"der Zeit:

- Zu den Landtagswahlen im März 2021 wurde ein Studi-O-Mat entworfen, diverse hochschulpolitischen Thesen liegen den Parteien aktuell zur Stellungnahme vor und Mitte Februar soll beides veröffentlicht werden. Es wurde ein breites Themenspektrum gewählt, die Thesen sind mitunter bewusst diskursiv formuliert.
- Zuletzt hat die Konstituierung der Landesstudierendenvertretung etwas an Fahrt verloren. Es gab einige strittige Punkte, die bald einer Mehrheitsentscheidung der Studierendenschaften benötigen. Etwas komplizierter verhält es sich bei der Finanzierung der LaStuVe, dessen Varianten umfassender sind als das den Studierendenschaften einzelne Sätze zur Abstimmung gegeben werden.
- 4. HRÄG trat zum 01.01. in Kraft.



# 4.4. Bericht zum Studierendenwerk

# 4.4.1. GO-Antrag: Ausschluss der Öffentlichkeit

## Antragstext:

Den Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 4.4.

# Begründung:

Efolgt mündlich.

# Gegenrede:

Gegenrede

# Abstimmung:

4.4 : Bericht zum Studierendenwerk	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

# 5. Satzungen und Ordnungen

# 5.1. Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA (4. Lesung)

Antragsstellend: Fachschaft UFG/VA

## **Antragstext:**

Der Antragstext entspricht der Satzung im Anhang A.1 : Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA.

Hier wird lediglich noch einmal die Synopse wiederholt.

# Neue Präambel (es gibt keine ehemalige)

In dem Bestreben, der Fachschaftsarbeit an der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg eine dauerhafte



und bestimmte Grundlage zu geben, haben sich die Studierenden der Fächer Geoarchäologie, Urund Frühgeschichte sowie Vorderasiatische Archäologie als Fachschaft Urund Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA) folgende Satzung gegeben.

Die Fachschaft steht für ein Studium ein, in dem sich alle Studierenden individuell entfalten und das eigene Recht auf Selbstbestimmung – im Rahmen der Gesetze – ausleben kann. In unserem Einsatz für ein solches Studium sehen wir uns als politisch neutral und respektieren die Religionsfreiheit unserer Studierenden. Wir fühlen uns in unserem Engagement – im Rahmen der Gesetze – ausschließlich durch den freien Willen und die unverletzliche Würde des Menschen bestärkt und verpflichtet. Damit sich dieser Gedanke in seiner Lebendigkeit entfalten und unermüdlich, aufrichtig und frei innerhalb von Universität und Studierendenschaft wirken kann, geben wir uns folgende Satzung und nehmen im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben nach § 65 LHG unser – begrenztes – politisches Mandat wahr. Zudem ist die Fachschaft darum bemüht, für ein besseres Miteinander von Studierenden und Institut und einen besseren Zusammenhalt der Studierenden zu sorgen. Begründung: Dies ist von der VS als Kernaufgabe der Fachschaften vorgegeben und hatte in der bisherigen Arbeit unserer Fachschaft auch eine wichtige Bedeutung.

Synopse					
Bisheriger Text	Neuer Text				
§1 Allgo	emeines				
(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden des Fachbereichs "Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie" und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.	(1) Die Studienfachschaft (im Folgenden "Fachschaft") vertritt die Studierenden des Fachbereichs "Ur-und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie" sowie "Geoarchä ologie" und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.				
(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.	(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.				
<ul> <li>(3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden</li> <li>(4) Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.</li> </ul>	(3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.				
(5) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.	(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.				
§2 Fachschaftsvollversammlung					
Weiter auf der nächsten Seite					



## Bisheriger Text

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.

#### Neuer Text

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Fachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Fachschaft.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.
- (5) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt im Einvernehmen des Fachschaftsrats bis zu zwei Finanzverantwortliche der Fachschaft. Die Finanzverantwortlichen müssen eingeschriebene Studierende sein. Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Jahr.
- (6) Zum Ende der Amtszeit der Finanzverantwortlichen prüft der Fachschaftsrat deren Arbeit und beantragt anschließend die Entlastung der Finanzverantwortlichen in der Fachschaftsvollversammlung. Diese beschließt die Entlastung der Finanzverantwortlichen mit einfacher Mehrheit.
- (7) Die Fachschaftsvollversammlung kann Abstimmungsempfehlungen für das StuRa- Mitglied beschließen. Diese sind nicht bindend.
- (8) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Personen, welche die Anträge für die Qualitätssicherungsnachfolgemittel (QSM) der Fachschaft vorbereiten (QSM-Kommission der Fachschaft). Näheres regelt § 5 dieser Satzung.

Weiter auf der nächsten Seite...



Bisheriger Text	Neuer Text
(5) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:	(9) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:
5a auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder	9a auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder
5b auf schriftlichen Antrag von 1% der Mit- glieder der Studienfachschaft.	9b auf schriftlichen Antrag von 1% der Mit- glieder der Fachschaft.
(6) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens fünf Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.	(10) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens fünf Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.
	(11) Eine Fachschaftsvollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde, mindestens die Hälfte der Fachschaftsräte und insgesamt mindestens 2 Mitglieder der Fachschaft anwesend sind.
§3 Fachs	schaftsrat
(1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.	(1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.
(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.	(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
(3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder.	(3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei und maximal acht Mitglieder.
(4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.	(4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Fachschaft wahr.
	Weiter auf der nächsten Seite



Bisheriger Text	Neuer Text
(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:	(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
5a Einberufung und Leitung der Fachschafts- vollversammlung.	5a Einberufung und Leitung der Fachschafts- vollversammlung.
5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.	5b Ausführung der Beschlüsse der Fach- schaftsvollversammlung.
<ul><li>5c Führung der Finanzen.</li><li>5d Beratung und Information der Studienfach-</li></ul>	5c Führung de Finanzen sowie Prüfung der Arbeit der Finanzverantwortlichen sowie Beantragung der Entlastung dieser
schaftsmitglieder.  5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.	5d Beratung und Information der Studienfach- schaftsmitglieder.
5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers des Fachbe-	5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
reichs Ur- und Frühgeschichte und Vorder- asiatische Archäologie.	5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers des Fachbe- reichs Ur- und Frühgeschichte und Vorder- asiatische Archäologie.
	5g Unterstützung der QSM-Kommission der Fachschaft bei ihrer Arbeit.
(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr.	(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Die Amtszeit beginnt zum 01. April eines jeden Jahres.*
(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt die Organisationssatzung des Stu-Ra.
(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.	(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfol- genden Stimmenzahl für die verbleibende Amts- zeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fach- schaftsrat nach.
	Weiter auf der nächsten Seite



Bisheriger Text	Neuer Text				
§4 Kooperation und Stimmführung im Studierendenrat					
(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter/innen der Fachschaft in den Studierendenrat.	(1) Der Fachschaftsrat entsendet ein Mitglied der Fachschaft in den Studierendenrat (StuRa).				
	(2) Der Fachschaftsrat entsendet zudem Stellvertreter*innen in den StuRa.				
(2) Die Amtszeit der Vertreter/innen im StuRa beträgt ein Jahr.	(3) Die Amtszeit der Entsandten im StuRa beträgt ein Jahr.				
(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS.	(4) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Studierendenrat gilt die Organisationssatzung des StuRa.				
	(5) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen können per Beschluss mit 2/3- Mehrheit in der Fachschaftsvollversammlung abberufen werden.				
	(6) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen stimmen nach bestem Wissen und Gewissen im Studierendenrat ab.				
	(7) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellverterer*innen orientieren sich an den Abstimmungsempfehlungen der Fachschaftsvollversammlung.				
(4) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.	(8) Die Fachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Fachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.				
§5 Qualitätssicheru	ngsnachfolgemittel				
	(1) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Per- sonen, welche die Anträge für die QSM vorbe- reiten. Diese bilden die QSM-Kommission der Fachschaft.				
Weiter auf der nächsten Seite					



Bisheriger Text	Neuer Text
	(2) Nach Bildung der QSM-Kommission wird das QSM-Referat über dessen Mitglieder informiert.
	(3) Vorschläge für die Verwendung der QSM müssen bis spätestens zwei Wochen vor Antragsfrist bei der QSM-Kommission der Fachschaft eingereicht werden.
	(4) Bei der Vergabe sind die Mittel auf UFG und VA getrennt, der Anzahl der Studierenden entsprechend, zu veranschlagen. Die Mittel der Geoarchäologie werden denen der UFG zugerechnet.
	(5) Per Beschluss der QSM-Kommission der Fachschaft können die Mittel auch gemeinsam veranschlagt werden. Sollte die Kommission nur aus einer Person, oder nur Personen einer der Fächer bestehen, so muss dieser Beschluss vom Fachschaftsrat getroffen werden.
	(6) Aufgaben der QSM-Kommission der Fachschaft sind:
	6a Die vorzeitige Information über den zur Verfügung stehenden Betrag für die QSM;
	6b Die Vorbereitung der Anträge für die QSM in Rücksprache mit der Fachschaft;
	6c Die Fristgerechte Einreichung der QSM- Anträge.
	Die Änderung dieser Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Ende der Synopse

# Begründung:

Einige der Änderungen sind zur Lesbarkeit, andere wie die Einführung einer Fachschaftseigenen QSM-



Kommission entspringen der Notwendigkeit. Ebenso haben wir die Geoarchäologie, die wir ja auch vertreten, endlich mitaufgenommen.

_	٠						٠			
D	Ľ	S	k	u	S	S	I	O	n	:

- 1. Lesung
  - keine Fragen
- 2. Lesung
  - keine Fragen
- 3. Lesung
  - · keine Fragen

## Abstimmung:

# 5.2. Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte (4. Lesung)

Antragsstellend: Fachschaft Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte, Fachschaft Klassische Archäologie

# **Antragstext:**

Der Antragstext entspricht der Satzung im Anhang A.2 : Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte.

Hier wird lediglich noch einmal die Synopse wiederholt.

Synopse				
Bisheriger Text Neuer Text				
Anhang D				
Weiter auf der nächsten Seite				



Bisheriger Text	Neuer Text
1. Ägyptologie	1. Ägyptologie
2. Alte Geschichte	2. Alte Geschichte
3. American Studies	3. American Studies
4. Anglistik	4. Anglistik
5. Assyriologie	5. Assyriologie
6. Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte	
7. Biologie	6. Biologie
8. Chemie und Biochemie	7. Chemie und Biochemie
9. Computerlinguistik	8. Computerlinguistik
10. Deutsch als Fremdsprache	9. Deutsch als Fremdsprache
11. Erziehung und Bildung	10. Erziehung und Bildung
12. Ethnologie	11. Ethnologie
13. Geographie	12. Geographie
14. Geowissenschaften	13. Geowissenschaften
15. Germanistik	14. Germanistik
16. Gerontologie & Care	15. Gerontologie & Care
17. Geschichte	16. Geschichte
18. Informatik	17. Informatik
19. Islamwissenschaft	18. Islamwissenschaft
20. Japanologie	19. Japanologie
21. Jura	20. Jura
22. Klassische Archäologie	21. Klassische und Byzantinische Archäologie
23. Klassische Philologie	20. Klassische Philologie
	Weiter auf der nächsten Seite



Bisheriger Text	Neuer Text				
24. Kunstgeschichte (Europäische)	21. Kunstgeschichte (Europäische)				
25. Mathematik	24. Mathematik				
26. Medizin Heidelberg	25. Medizin Heidelberg				
27. Medizin Mannheim	26. Medizin Mannheim				
28. Mittellatein/Mittelalterstudien	27. Mittellatein/Mittelalterstudien				
29. Molekulare Biotechnologie	28. Molekulare Biotechnologie				
30. Musikwissenschaft	29. Musikwissenschaft				
31. Ostasiatische Kunstgeschichte	30. Ostasiatische Kunstgeschichte				
32. Pharmazie	31. Pharmazie				
33. Philosophie	32. Philosophie				
34. Physik	33. Physik				
35. Politikwissenschaft	34. Politikwissenschaft				
36. Psychologie	35. Psychologie				
37. Religionswissenschaft	36. Religionswissenschaft				
38. Romanistik	37. Romanistik				
39. Semitistik	38. Semitistik				
40. Sinologie	39. Sinologie				
41. Slavistik/Osteuropastudien	40. Slavistik/Osteuropastudien				
42. Soziologie	43. Soziologie				
43. Sport	42. Sport				
44. Südasieninwissenschaften (Fachschaft am SAI)	43. Südasieninwissenschaften (Fachschaft am SAI)				
45. Theologie (Evangelische)	44. Theologie (Evangelische)				
46. Transcultural Studies (891)	45. Transcultural Studies (891)				
Weiter auf der nächsten Seite.					



Bisheriger Text	Neuer Text			
47. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA)	46. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Ar- chäologie (UFG/VA)			
48. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD)	47. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD)			
49. Volkswirtschaftslehre (VWL)	48. Volkswirtschaftslehre (VWL)			
Anha	ang B			
(6) Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte (830, 8302, 8305, 8304) (Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte) (22) Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849) (Klassische Archäologie)	(21) Klassische und Byzantinische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849) (Klassische Archäologie) und (830, 8302, 8305, 8304) (Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte)			

Ende der Synopse

# Begründung:

Nach der Fusion der Institute haben die beiden Fachschaften beschlossen, dass es für die Wahrnehmung der Vertretung der Studierenden der beiden Fächer leichter ist, sich zu einer FS zusammenzuschließen.

# Diskussion:

- 1. Lesung
  - keine Fragen

# 2. Lesung

• keine Fragen

# 3. Lesung

• keine Fragen

# Abstimmung:



# 5.3. Satzung der neuen Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie (4. Lesung)

Antragsstellend: Fachschaft Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte, Fachschaft Klassische Archäologie

## **Antragstext:**

Satzung der Studienfachschaft Klassische und byzantinische Archäologie der Universität Heidelberg

**Präambel** Aufgrund von § 65 a Abs. 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) und § 17 Abs.4 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (Satzung) vom 31. Mai 2013 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 517 ff.) zuletzt geändert durch Satzung vom 17. August 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 1437 ff.) hat der Studierendenrat (StuRa) der Universität Heidelberg am [Datum]die nachfolgende Satzung beschlossen.

## §1 Allgemeines

- (1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden des Fachbereichs "Klassische Archäologie" und "Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte" und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.
- (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.
- (4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat. Weitere Organe sind möglich (nach §3 Abs. 2 OrgS und §11 Abs. 5 OrgS).

## §2 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft.Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- (2) Rede-, antrags-und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
- (3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.



- (5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.
- (6) Die Fachschaftsvollversammlung müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:
  - 6a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates

**ODER** 

- 6b. auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.
- (7) Die Einberufung der Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowieortsüblich bekannt gemacht werden.

# §3 Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.
- (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
- (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder.Der Fachschaftsrat setzt sich durch einen Vertreter der "Klassischen Archäologie" und der "Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte" zusammen, um (4) optimal gewährleisten zu können, sofern sich aus beiden Fächern jeweils einen Vertreter finden lassen.
- (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.
- (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
  - 5a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
  - 5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
  - 5c Führung der Finanzen.
  - 5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
  - 5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
  - 5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers der Fachbereiche "Klassische Archäologie" und "Byzantinische Archäologieund Kunstgeschichte".
- (6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr.
- (7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 47 OrgS.



# §4 Fachschaftsvollversammlung

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter\*innender Fachschaft in den StuRa. Eine Stellvertretung ist möglich.

# §5 Übergangsbestimmung

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft. Die Wahl der neuen FSR-Mitglieder nach dieser Satzung wird im Wintersemester 2020/21 durchgeführt.
- (2) Übergangsregelung für die Finanzen: die Budgets der beiden bisherigen Fachschaften werden zum 01.05.21 zusammengelegt und von der neuen Fachschaft bewirtschaftet.
- (3) Übergangsregelgung für die Entsendung in den StuRa: die bisherigen Vertreter\*innen beider bisherigen Fachschaften bleiben bis 30.09.21 im Amt. Danach wird nach der neuen Satzung enstsandt
- (4) Übergangsregelung für die QSM: das Vorschlagsrecht für die QSM 2020 der bisherigen Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte werden von den bisherigen Fachschaftsräten der Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte wahrgenommen. Für QSM, für die nach dem 1.4.21 kein Vorschlag vorliegt oder die zurückfließen nimmt der neue FSR das Vorschlagsrecht wahr.

## Begründung:

Nach der Fusion der Institute haben die beiden Fachschaften beschlossen, dass es für die Wahrnehmung der Vertretung der Studierenden der beiden Fächer leichter ist, sich zu einer FS zusammenzuschließen.

#### Diskussion:

- 1. Lesung
  - · keine Fragen

## 2. Lesung

• keine Fragen

## 3. Lesung

• keine Fragen

## Abstimmung:



# 5.4. Antrag zur Festschreibung von Digitalen Wahlen in der regulären Wahlzeit (2. Lesung)

Antragsstellend: Liste Juso-HSG

# **Antragstext:**

Synopse						
Bisheriger Text	Neuer Text					
§36 wird gestrichen und a	ls neuer §22 übernommen					
§ 36 Digitalisiertes Wählerverzeichnis Das Wählerverzeichnis für die nach Abschnitt II durchzuführenden Wahlen und Abstimmungen kann digital geführt werden. Die gemäß den Bestimmungen dieser Ordnung vorzunehmenden Bestätigungen, Berichtigungen, Eintragungen etc. können entsprechend elektronisch kenntlich gemacht oder eingetragen werden. Ist dies nicht möglich, ist über den Vorgang ein Vermerk auf Papier anzufertigen.	§ 22 Digitalisiertes Wählerverzeichnis Das Wählerverzeichnis für die nach Abschnitt II durchzuführenden Wahlen und Abstimmungen kann digital geführt werden. Die gemäß den Bestimmungen dieser Ordnung vorzunehmenden Bestätigungen, Berichtigungen, Eintragungen etc. können entsprechend elektronisch kenntlich gemacht oder eingetragen werden. Ist dies nicht möglich, ist über den Vorgang ein Vermerk auf Papier anzufertigen.					
§36a und §36b w	§36a und §36b werden gestrichen					
§36a und §36b w	erden gestrichen Weiter auf der					



## Bisheriger Text

# § 36a Digitale Stimmabgaben bei Wahlen nach Abschnitt II

- (1) Die Stimmabgabe bei nach Abschnitt II durchzuführenden Wahlen kann abweichend von der dort vorgesehenen Urnenwahl als digital (online) Wahl durchgeführt werden, wenn der Wahlausschuss dies mit Zustimmung der Referatekonferenz beschließt. Dieser Beschluss darf nur gefasst werden, wenn die Einhaltung der Wahlgrundsätze (§ 65a Absatz 2 Satz 1 LHG und § 44 Absatz 1 Satz 1 OrgS) einschließlich der Öffentlichkeit der Wahl gewährleistet werden kann. Er soll nur gefasst werden, wenn rechtliche Vorgaben oder tatsächlichen Ereignisse (bspw. Versammlungsverbote, Ausgangssperren, Naturkatastrophen, Einstellung oder Beschränkung der Präsenzlehre, etc.) die Durchführung der Wahlen als Urnenwahl nicht möglich machen oder diese zumindest als nicht zweckmäßig erscheinen.
- (2) Für die Durchführung von digitalen (online) Wahlen werden ergänzende Satzungsbestimmungen erlassen, die insbesondere Näheres bestimmen zu: Wahrung der Öffentlichkeit der Wahl und des Wahlgeheimnisses Technische Anforderungen an das System (Schutz vor Manipulationen) Wahlzeitraum und Form der Stimmabgabe Feststellung des Wahlergebnisses Vorgehen bei Störung der Wahl, Verlängerung des Wahlzeitraumes Besonderheiten der Bekanntmachung gegebenenfalls weitere notwendige Modifikationen zu dieser Wahlordnung

#### Neuer Text

## §23 Regelung der digitalen Stimmabgabe

- 1. Eine Stimmabgabe digital (online) ist grundlegend gestattet.
- 2. Die Wahrung von
  - der Öffentlichkeit der Wahl und des Wahlgeheimnisses
  - den technische Anforderungen an das System (Schutz vor Manipulationen)
  - dem Wahlzeitraum und Form der Stimmabgabe
  - den Feststellung des Wahlergebnisses
  - Vorgehen bei Störung der Wahl, Verlängerung des Wahlzeitraumes
  - Besonderheiten der Bekanntmachung

obliegt den Wahlveranstaltern, die durch den StuRa eingesetzt werden.

- 3. Digitale (Online) Wahlen ersetzen nicht die ursprünglichen Wahlarten, sondern ergänzen sie.
- 4. Erfolgt die Wahl per Brief so findet § 13 ausgenommen der Absätze 1, 5 und 9 Satz 2 entsprechende Anwendung. Wird die Wahl digital (online) durchgeführt, so ist sie über ein (online) Wahl-oder Versammlungs-Tool durchzuführen. Im Rahmen der hierfür zumutbaren technischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten ist sicherzustellen, dass die Wahl ohne eine Möglichkeit zur Manipulation und unter Wahrung des Wahlgeheimnisses erfolgen kann.

Weiter auf der nächsten Seite...



Bisheriger Text	Neuer Text
§ 36b Digitale oder briefliche Stimmabgaben bei Wahlen nach Abschnitt III  (1) Die Stimmabgabe bei nach Abschnitt III durchzuführenden Wahlen kann abweichend von § 28 Absatz 4 digital (online) oder per Brief erfolgen, wenn es dem Studierendenrat aufgrund von rechtlichen Vorgaben oder tatsächlichen Ereignissen, die außerhalb seiner Verantwortung liegen (bspw. Versammlungsverbote, Ausgangssperren, Naturkatastrophen, etc.), unmöglich ist, sich zu versammeln und die Sitzungsleitung sodann seine Entscheidungen im Wege von in seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Alternativen (Umlaufverfahren, Videokonferenzen, etc.) herbeiführt.  (2) Erfolgt die Wahl per Brief so findet § 13 ausgenommen der Absätze 1, 5 und 9 Satz 2 entsprechende Anwendung. Wird die Wahl digital (online) durchgeführt, so ist sie über ein (online) Wahl- oder Versammlungs-Tool durchzuführen. Im Rahmen der hierfür zumutbaren technischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten ist sicherzustellen, dass die Wahl ohne eine Möglichkeit zur Manipulation und unter Wahrung des Wahlgeheimnisses erfolgen kann.  (3) Alle Entscheidungen nach diesem Paragraphen werden von der Sitzungsleitung des Studierendenrates im Einvernehmen mit dem EDVReferat vorbereitet. Sie gelten als vom Studierendenrat bestätigt, wenn dieser nicht anders entscheidet.	
alles verso	chiebt sich
§ 22	§ 24
§ 23	§ 25
§ 24	§ 26
	Weiter auf der nächsten Seite



Bisheriger Text	Neuer Text
§ 25	§ 27
§ 26	§ 28
§ 27	§ 29
§ 28	§ 30
§ 29	§ 31
§ 30	§ 32
§ 31	§ 33
§ 32	§ 34
§ 33	§ 35
§ 34	§ 36
§ 35	§ 37
§ 36 wird	gestrichen
§ 36	gestrichen
§ 37	§ 38
§ 38	§ 39

Ende der Synopse

## Begründung:

Obwohl eine globale Pandemie die Möglichkeiten zum Wahlkampf stark beschränkt hat, haben sich mit der Online Wahl 20% der studierenden Personen zur Stimmen Abgabe bringen lassen, ca 7 % mehr als in Vergleichszahl im Jahr zuvor. Online Wahlen senken die Hürden für in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen und durch ihre bequeme Durchführung kann sie helfen mehr Leute für Hochschulpolitik zu gewinnen. Diese höhere Wahlbeteiligung stärkt nicht nur die Legitimität des StuRa's, sondern animiert Studierende auch eher sich demokratisch zu engagieren.

Das Landeshochschulgesetz selbst empfiehlt sogar die Online-Wahl in §9 Absatz 8 Satz 5 LHG:

"Die Wahlordnung soll Regelungen treffen, welche schriftlichen Erklärungen in Wahlangelegenheiten durch einfache elektronische Übermittlung, durch mobile Medien oder in elektronischer Form abgegeben werden können."

Als demokratische Institution sollten wir das auch umsetzen.



## Diskussion:

## 1. Lesung:

- Sind die Online Wahlen damit auch nach der Pandemie als Ergänzung.
  - → Ja, wegen höherer Wahlbeteiligung und technologischer Sicherheit.
- Wie sieht das mit der Sicherheit aus, dass die Uni ID von jemand anderem
  - → Es gibt eine Abwägung zwischen Sicherheit und Wahlbeteiligung. Und das kommt sehr sehr selten vor.
  - → Mehr Technik macht das nicht zu mehr als einer digitalen Briefwahl. Letzten Endes ist es eine Abwägung zwischen Wahlbeteiligung und Sicherheit. Auch ist es weniger relevant bei dieser Wahl zu bescheißen als bei einer Europawahl etc.
- Auch das Bild auf dem Studienausweiß ist ohnehin oft schwer zu erkennen.
- Wer legt fest ob die Onlinewahl möglich ist und wer zahlt das dann?
  - → Die Wahlkomission soll festlegen, ob online gewählt werden sollte. Auch wird erwartet, dass eine Mehrheit die Online Wahlen nutzen wird.
- Bei Online Wahlen wie geht das mit dem Haushaltsplan zusammen, der erstellt werden muss.
  - → Es soll ein Änderungsantrag auf nur online Wahlen erarbeitet werden.
- Analog und digital zusammen wählen ist irre. Das ist organisatorisch wahnsinnig aufwändig und teuer
- Wie kann man die Sicherheit der Software gewerkstelligen
  - → Die Wahlkomission sollte das machen.
- Entweder kann man selbst diese Sachen festschreiben oder man kann sich an schon jetzige Vorschreibungen halten. Auch ist es schwer digital und online gleichzeitig zu wählen, wegen der online Formatierung. Man kann aber in Notwahllokale gehen in denen man sicherer digital wählen kann.
- Diese Notwahllokale gewährleisten nur eine sichere Stimmabgabe für die Leute dort. Man will aber das für jeden gewährleisten. Auch kann man so Stimmen kaufen.
  - → Das ist bei einer Briefwahl nicht anders. Online-Wahlen sind nicht hundertprozentig sicher, aber andere Wahlmethoden auch nicht.
- Aber euer Wohnheim ist nicht vor der Neuen Uni / Zentralmensa
- Online Wahl heißt nicht unbedingt online Wahlkampf. Deswegen hat das nicht wirklich Einfluss auf den Wahlkampf.
  - → Wahlkmapf ist kein Nullsummenspiel. Onlinewahlkampf schränkt Präsenzwahlkampf nicht ein.

## Abstimmung:

5.4 : Antrag zur Festschreibung von Digitalen Wahlen in der regulären Wahlzeit (2. Lesung)	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba



## 5.5. Diskussion zu Satzungsänderungen (1. Lesung)

Antragsstellend: AK Satzungen

## **Antragstext:**

Hiermit beantragen wir für die nächste StuRa-Sitzung einen Diskussions-TOP zum Thema Änderung von Satzungen.

Konkret geht es um folgende Satzungen:

- Organisationssatzung (OrgS)
- Wahlordnung (WahlO)
- Digitalwahlordnung (DigWahlO)
- Beitragsordnung (BeitrO)
- Finanzordnung (FinO)
- Schlichtungsordnung (SchliO)
- Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)
- Geschäftsordnung des StuRa (GeschOStuRa)

## Begründung:

Wir wollen kurz vorstellen, worum es geht und wo Handlungsbedarf besteht. Dann wollen wir gerne weitere Anregungen sammeln, um auf der Grundlage Änderungsanträge für die folgende Sitzung zu erarbeiten bzw. fertigzustellen. Dieses Vorgehen ermöglicht dem StuRa eine Diskussion der Thematik in drei Sitzungen und damit auch vor der ersten Lesung mehr Leuten, sich zu beteiligen.

Wir brauchen Änderungen und Anpassungen, weil sich konkreter Handlungsbedarf gezeigt hat. Einige Abschnitte sind auch inhaltlich schwierig, da sie Verfahren festschreiben, die einfach nicht durchdacht und realitätsfern sind - und teilweise noch nie so wie beschrieben durchgeführt wurden.

Nicht zuletzt hat sich die Corona-Situation, auf die einige kurzfristige Änderungen zielten, anders entwickelt als gedacht und einige Verfahren wie Videokonferenzen und Online-Wahlen sollten nach den bisherigen Erfahrungen auch dauerhaft als Möglichkeiten in unsere Ordnungen und Satzungen aufgenommen werden. Zumindest sollten wir es diskutieren.

#### Diskussion:

1. Lesung:



• Man sollte die Satzungen überarbeiten, weil die Satzungen teils sich widersprechen, manche Sachen sind nicht geregelt und manche Sachen sind übermäßig kompliziert.

# 6. Kandidaturen und Wahlen

Die Kandidaturtexte sind aus Datenschutzgründen nur auf der Kandidaturenseite https://www.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen einzusehen, welche nur aus dem Universitätsnetzwerk oder mit dem VPN der Universität besucht werden kann.

# 6.1. Kandidatur für das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (2. Lesung:)

Kandidaten: Annalena Wirth

### **Kandidaturtext:**

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

## **Diskussion:**

## 1. Lesung:

- Gab es Kommunikation mit Marc, welcher auch dafür kandidiert.
  - → Ja das wurde gemacht über die Arbeit in den letzten Jahren und wie die Arbeit aufgeteilt werden soll.

# 6.2. Kandidatur für das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (2. Lesung:)

Kandidaten: Marc Baltrun

# Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

# Diskussion:

# 1. Lesung:

• Keine Fragen



# 6.3. Kandidatur für die Härtefallkommission (2. Lesung:)

Kandidaten: Simon Kleinhanß

## **Kandidaturtext:**

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

## Diskussion:

- 1. Lesung:
  - Keine Fragen

# 6.4. Kandidatur für das Referat für internationale Studierende (2. Lesung:)

Kandidaten: Lucas Kelm

## **Kandidaturtext:**

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

# Diskussion:

- 1. Lesung:
  - Keine Fragen

# 6.5. Kandidatur für das Finanzreferat (2. Lesung:)

Kandidaten: Florian Weiss

# Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

## Diskussion:

- 1. Lesung:
  - Keine Fragen



# 6.6. Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen (1. Lesung:)

Kandidaten: Victoria Engels
Kandidaturtext: Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.
Diskussion: 1. Lesung:
6.7. Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe (1. Lesung:)
Kandidaten: Vionjan Vijeyaranjan
Kandidaturtext: Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.
Diskussion: 1. Lesung:
6.8. Kandidatur für das EDV-Referat (1. Lesung:)
Kandidaten: Uli Roth
Kandidaturtext:  Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

# 6.9. Kandidatur als Vertreter in der Kommission für die Marsilius-Studien (1. Lesung:)

Kandidaten: Alexander Riemer

Diskussion: 1. Lesung:



I / -	1	1: -1	atu	4	
Na	na	на	latu	rtex	KL:

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

# Diskussion:

1. Lesung:

# 6.10. Kandidatur als Vertreter in der Kommission für die Marsilius-Studien (1. Lesung:)

Kandidaten: Ole Klarhof

## **Kandidaturtext**:

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

# Diskussion:

1. Lesung:

# 6.11. Kandidatur für die M-N Gesamtfakultät (1. Lesung:)

Kandidaten: Christian Heusel

# Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

## Diskussion:

1. Lesung:

# 6.12. Kandidatur für die M-N Gesamtfakultät (1. Lesung:)

Kandidaten: Christoph Blattgerste

# **Kandidaturtext:**

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.



_	٠		•					٠			
D	I	S	k	1	1	S	S	I	O	n	:

1. Lesung:

# 6.13. Gemeinsamer Wahlvorschlag StuWe-Vertretungsversammlung (1. Lesung:)

Kandidaten: siehe Auflistung

### Kandidaturtext:

Der Studierendenrat wählt die nachfolgend aufgeführten Personen zu Mitgliedern der Vertretungsversammlung des Studierendenwerkes Heidelberg für die bereits laufenden Amtsperiode: Mitglieder:

- David Löw
- · Annalena Wirth
- · Leon P. Köpfle
- Magdalena Schwörer

# Stellvertreter:

- 1. Julian Beier
- 2. Anna Scherer
- 3. Simon Kleinhanß
- 4. Christian Heusel

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

## Diskussion:

1. Lesung:

# 6.14. Kandidatur für die Härtefallkommission (1. Lesung:)

Kandidaten: Nanina Föhr



## **Kandidaturtext:**

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

# Diskussion:

1. Lesung:

# 6.15. Zusammenfassung

Kandidatur	Gewählt	Ja	Nein	Enth
Annalena Wirth	ausstehend	tba	tba	tba
Marc Baltrun	ausstehend	tba	tba	tba
Simon Kleinhanß	ausstehend	tba	tba	tba
Lucas Kelm	ausstehend	tba	tba	tba
Florian Weiss	ausstehend	tba	tba	tba
Vicoria Engels	ausstehend	tba	tba	tba
Vionjan Vijeyaranjan	ausstehend	tba	tba	tba
Uli Roth	ausstehend	tba	tba	tba
Alexander Riemer	ausstehend	tba	tba	tba
Ole Klarhof	ausstehend	tba	tba	tba
Christian Heusel	ausstehend	tba	tba	tba
Christoph Blattgerste	ausstehend	tba	tba	tba
Wahlvorschlag	ausstehend	tba	tba	tba
Nanina Föhr	ausstehend	tba	tba	tba

# 7. Diskussionen, Inhaltliche Positionierungen

Keine Anträge hierzu.



# 8. Beschlüsse der Sondersitzung

# 8.1. Online-Sprechstunden (2. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

# **Antragstext:**

Der StuRa der Universität Heidelberg fordert, dass jede:r Dozent:in regelmäßige digitale Sprechstunden für Studierende anbietet. Die Plattformen und Formate der digitalen Sprech-stunden sind den Dozierenden grundsätzlich freigestellt. Zentral ist in jedem Fall eine klare und eindeutige Kommunikation über die Anmeldeverfahren und Plattformen der Sprechstunden. Wünschenswert ist dabei neben aktualisierten Institutswebseiten der Dozierenden auch, in allen Moodle-Kursen eine entsprechende Ankündigungszeile einzufügen.

Bezüglich der Anmeldung zu Sprechstunden bieten sich verschiedene Möglichkeiten ((Moodle-)Umfrage über den Terminplaner des DFN, nach Vereinbarung per Mail, feste Uhr-zeiten mit offener Leitung); eine Selbsteintragung der Studierenden in offenen Dokumenten halten wir aufgrund der Missbrauchsgefahr (Löschung anderer Studierender) für nicht geeignet. Falls die Möglichkeit des Terminplaners angeboten wird, sollten die Timeslots nicht unter 15 Minuten dauern. Bei Themen, die absehbar nicht innerhalb der üblichen Sprechstunden besprochen werden können (bspw. Abschlussarbeiten), steht es den Dozierenden immer frei, individuelle Lösungen zu finden, sofern diese immer eindeutig kommuniziert werden. Die Dozierenden sollten über eine ausreichende technische Ausstattung verfügen, um sowohl telefonische als auch Sprechstunden in Videokonferenzformaten (z.B. HeiConf, Skype, Zoom) anbieten zu können. Studierende sollten zwischen beiden Angeboten frei wählen können.

Digitale Sprechstunden sind auch in der vorlesungsfreien Zeit (je nach Bedarf in verringertem Umfang) anzubieten und geänderte Termine/Häufigkeiten den Studierenden mitzuteilen. Die Online-Sprechstunden sollten auch nach grundsätzlicher Öffnung der Institute und Seminare weitergeführt werden, solange Mobilitätseinschränkungen der Studierenden andauern. Generell sind wir für jegliche Form der Umsetzung von Seiten der Dozierenden offen, solange regelmäßige Sprechstunden angeboten, diese auf klarem Weg kommuniziert und Infoseiten bei Änderungen zeitnah aktualisiert werden.

# Begründung:

Aufgrund von Kontaktbeschränkungen und Schließungen der Universitätseinrichtungen seit Mitte Dezember und bereits deutlich zuvor ist der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden auf persönlichem Weg im Format der klassischen Sprechstunden nicht möglich. Für diesen Wegfall müssen coronakonforme Lösungen gefunden werden, die möglichst geringen (technischen) Aufwand bedeuten und alle Studierenden gleichermaßen in die Lage versetzen, bei Fragen mit ihren Lehrerenden in Kontakt zu treten. Deswegen sollte eine Vielfalt der Formen entsprechend der Bedürfnisse und Wünsche sowohl der Studierenden wie auch den Kapazitäten der Dozierenden ermöglicht sein. Die Online-Sprechstunden sollten auch nach grundsätzlicher Öffnung der Institute und Seminare weitergeführt werden. Viele Studierende sind wieder zu ihren Eltern gezogen oder können aus anderen (gesundheitlichen) Gründen



nicht in Heidelberg vor Ort sein. Zudem nimmt dadurch die Notwendigkeit ab, sich in die Institute zu begeben, was unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten allgemein sinnvoll ist.

### **Diskussion:**

## 1. Lesung:

• Keine Fragen

## Abstimmung:

8.1 : Online-Sprechstunden (2. Lesung)	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

# 8.2. Wlan (2. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

## **Antragstext:**

Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert, dass alle Studierenden der Universität über eine Internetverbindung verfügen die den Online- Lehrbetrieb angemessen verfolgbar machen. Dazu sollen Studierendenwohnheime konsequent mindestens 35 MBit/s Up/Downloadspeed als feste Vorgabe haben und Studierende in privatem Wohnraum Zuschüsse zur Behebung bekommen wenn die verfügbare Geschwindigkeit 35MBit/s unterschreitet. Als Prüfmittel schlägt dieser Antrag den offiziellen Breitbandmesser der Bundesnetzagentur unter "https://breitbandmessung.de/"vor.

# Begründung:

Die Pandemie und die daraus resultierende Online-Semester haben viele Studierende vor das Problem mangelnder technischer Möglichkeiten gestellt. Eines davon ist eine oft mangelhafte Internetverbindung die es sehr schwer macht dem alltäglichen Lehrbetrieb hinreichend nachzukommen. Dies betrifft vor allem Haushalte in ländlicher Gegend und sozial benachteiligte Studierende. Dies ist in den Augen der Verfassten Studierendenschaft nicht tragbar da ein jeder Mensch das Recht auf freien Zugang zur Bildung hat. Dass die derzeitige Pandemie dieses recht einschränket ist in unseren Augen nicht zutreffend, da wir die technologischen Möglichkeiten haben das zu verhindern. Daher ist es nun die Aufgabe der Regierung und der einzelnen Universitäten sowie ihre Studierendenwerke dieses Recht auf Bildung für alle in einer befriedigenden Art pandemiekonform umzusetzen.



### **Diskussion:**

## 1. Lesung:

- Geschwindigkeit ist schwierig weil Down- und Uploadgeschwindigkeit verschieden sind.
  - → Stimmt deswegen Änderungsantrag für 10 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit.

# Abstimmung:

8.2 : Wlan (2. Lesung)	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

# 8.2.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.2

Antragsstellend:

## **Antragstext:**

Anfügung des Folgenden:

"Weiterhin fordert der Studierendenrat

- WLAN-Router in einem Gemeinschaftsraum, z.B. notfalls die gemeinsamen Küche auf jeder Etage, mit der Möglichkeit dort zu arbeiten
- Schaffung eine Ansprechperson für Internetprobleme entweder beim Studierendenwerk oder beim jeweiligen Wohnheim (z.B. jeweiliger Hausmeister)
- möglicherweise weitere Räumlichkeiten zur Nutzung bereitstellen, da einige Wohnheime weit von der Altstadt bzw. dem Neuenheimer Feld entfernt sind"

# Begründung:

Die betreffende Gruppe hat ihren Änderungsantrag nicht ausformuliert. Um eine schöne Positionierung zu haben, ist das noch erforderlich.

## Diskussion:

1. Lesung:



• Keine Fragen

# Abstimmung:

8.2.1 : Änderungsantrag zu Antrag 8.2	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

# 8.3. Qualität der digitalen Lehre (2. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

# **Antragstext:**

Der Studierendenrat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert, dass die Auflagen der Prüfungsordnungen den Epidemie bedingten Zuständen und der damit einhergehenden Veränderungen in den
Leistungsanforderungen an die Studierenden angepasst werden. Zudem muss eine Sensibilisierung in
Hinsicht auf die Umstände einzelner Studierender stattfinden, da auch hier erhebliche Ansprüche auf
technisches Equipment, eigenständiges Beschaffen von Materialien etc. gestellt werden. Sprachpraxis
fehlt!!! Hinsichtlich Prüfungen anpassen, da eine gerechte Bewertung der Prüfungsleistungen unter
den aktuellen Umständen nicht geleistet werden kann. Unter den Pandemie Umständen derzeit sind die
normalen Maßstäbe nicht angemessen. Mehr Eigenarbeit vor Allem in Seminaren und Sprachkursen.
Unangemessen hohe Anzahl an Arbeitsaufträgen in zu kurzer Zeit.

## Begründung:

# Diskussion:

- 1. Lesung:
  - · Keine Fragen

## Abstimmung:



Qualität der digitalen Lehre	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

# 8.3.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.3

Antragsstellend:

# **Antragstext:**

Ersatz des Textes durch:

"Wir fordern einen technischen Support, der zu angemessenen Zeiten, auch kurzfristig, für Dozierende erreichbar ist, wenn Probleme während der Veranstaltung auftreten. Ferner sollte dieser auch für Studierende erreichbar sein, falls den Dozierenden die technischen Probleme nicht bewusst sind und man sie auch nicht darauf aufmerksam machen kann. Auch Studierende sollen technischen Support erhalten, den sie erreichen können, wenn z.B. in Prüfungssituationen technische Probleme auftreten. Wir fordern, dass synchron stattfindende Veranstaltungen auch in gleicher oder ähnlicher Qualität asynchron mitverfolgbar sein müssen, um es auch Studierenden mit instabiler Internetverbindung zu ermöglichen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin soll bei synchronen Veranstaltungen darauf geachtet werden, dass die Veranstalungen nicht zu lang sind oder wahlweise Pausen eingelegt werden. Es muss auch gewährleistet werden, dass Studierende mit mangelnder technischer Ausrüstung an allen Veranstaltungen teilnehmen können, dazu soll die Uni den Studierenden die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere im Hinblick auf ausfallende Seminare und Praktika ist vermehrt auf eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Vorlesungen zu achten."

## Begründung:

Das laufende Semester hat gezeigt, dass trotz entsprechender Vorbereitungszeit nicht das volle Potenzial der Digitallehre genutzt wurde, weshalb wir uns dafür einsetzen die Qualität der Lehre zu verbessern und sie auch allen Studierenden zugänglich zu machen.

#### Diskussion:

- 1. Lesung:
  - Keine Fragen

## Abstimmung:



8.3.1 : Änderungsantrag zu Antrag 8.3	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

# 8.4. Mensa-Essen (2. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

#### **Antragstext:**

Der StuRa spricht dem Studierendenwerk seinen Dank für die Einrichtung eines Corona- konformen und sicheren Mensabetriebes durch To-Go-Angebote und die Einführung eines festen Tagesgerichts in der Zeughaus-Mensa aus. Der StuRa fordert, dass das Studierendenwerk zusätzliche Mülltonnen für den entstandenen Verpackungsmüll bereitstellt.

#### Begründung:

Für viele Studierende stellen die Mensen eine wichtige Möglichkeit dar, sich abwechslungsreich und dennoch kostengünstig zu ernähren. Das Studierendenwerk hat trotz der notwendigen Auflagen eine Möglichkeit gefunden, dies beizubehalten. Auch wurde positiv auf Vorschläge des Studierendenwerksreferenten eingegangen und in der Zeughaus-Mensa ein Tagesgericht mit festem Preis eingeführt, sodass auch in der Altstadt eine kostengünstige Alternative zu dem nach Gewicht der Mahlzeit gezahlten und somit in der Regel etwas teureren Buffet besteht. Auch wenn die Mensa aufgrund der Infektionslage zurzeit nicht, wie sonst üblich, als sozialer Treffpunkt genutzt werden kann, hat das Studierendenwerk dazu beigetragen, dass Studierende immerhin Zugriff auf eine warme, gesunde Mahlzeit haben, was das Leben während des Lockdowns erleichtert. Hierfür verdient das Studierendenwerk den Dank des StuRa. Problematisch ist jedoch, dass der durch die To-Go-Behältnisse unweigerlich anfallende Müll teilweise aufgrund mangelnder Mülleimer nicht entsorgt wird. Dies führt insbesondere im Neuenheimer Feld zu starker Verschmutzung und lockt Ungeziefer an. Wir fordern das Surdierendenwerk daher auf, zeitnah weitere Container in der Nähe der Mensa aufzustellen.

#### **Diskussion:**

- 1. Lesung:
  - · Keine Fragen

#### Abstimmung:



8.4 : Mensa-Essen (2. Lesung)	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

#### 8.4.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.4

Antragsstellend:

#### **Antragstext:**

Der StuRa spricht dem Studierendenwerk seinen Dank für die Einrichtung eines Corona- konformen und sicheren Mensabetriebes durch To-Go-Angebote und die Einführung eines festen Tagesgerichts in der Zeughaus-Mensa aus. Der StuRa fordert, dass das Studierendenwerk zusätzliche Mülltonnen in ausreichender Zahl für den entstandenen Verpackungsmüll bereitstellt.

Zudem regt der StuRa an ein Mehrweg-Pfandsystem für Essensbehältnisse einzuführen. Dabei soll es den Studierenden möglich sein, gegen ein Pfand ein Behältnis zu erhalten, in welchem das Tagesmenü ausgegeben wird, das derzeit in einmal-Verpackungen verteilt wird. Diese Mehrwegboxen sollen mit dem Logo des Studierendenwerks oder der Mensa markiert, nach jeder Benutzung in der Mensa gereinigt und anschließend wieder mit dem Tagesmenü an Studierende ausgegeben werden.

Weiterhin empfiehlt der StuRa den Verkauf von Pizza zu erschwinglichen Preisen, um eine größere Auswahl an Mahlzeiten zur Mitnahme anbieten zu können. Dieses Angebot kann auch nach Ende der Pandemie aufrechterhalten werden.

#### Begründung:

- 1. enfällt
- 2. Durch die Einführung des Mehrwegsystems wollen wir Müll vermeiden, der derzeit das Neuenheimer Feld verschmutzt. Zudem kann das System auch nach Ende der Corona-Pandemie weiter dazu genutzt werden, Essen an Studierende auszugeben, welche mittags in die Mensa gehen und sich ein weiteres Gericht für Abends mit nach Hause nehmen wollen.
- 3. Zur Zeit ist die Auswahl an Gerichten in der Mensa relativ begrenzt. Das Angebot von to-go Pizza würde diese Auswahl erweitern und träfe vermutlich auf große Nachfrage seitens der Studierenden. Dies wird dadurch begünstigt, dass viele Studierende in Wohnheimen keinen Ofen zur Verfügung haben. Der Antragsteller ist sich der ggf. hohen Anschaffungskosten eines oder mehrerer Pizzaöfen bewusst. Dies sollte jedoch, aufgrund der Möglichkeit das Angebot von Pizza auch nach der Pandemie weiterhin aufrechterhalten zu können, kein großes finanzielles Problem darstellen. Der Verkaufspreis der Pizza sollte nach Möglichkeit kostendeckend für die Mensa sein, sich jedoch in einem für Studierende erschwinglichen Rahmen bewegen.



#### Diskussion:

#### 1. Lesung:

· Keine Fragen

#### Abstimmung:

8.4.1 : Änderungsantrag zu Antrag 8.4	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

#### 8.5. Corona und Soziales (2. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

#### **Antragstext:**

Die Notlagenfonds sollen in dem Maße aufgestockt werden, dass alle Studierenden, deren finanzielle Situation eine Fortsetzung des Studiums unmöglich oder unzumutbar machen würde, ausreichend abgesichert werden. Studentische Angestellte der Universität sollen trotz Ausfall mit vollständigem Gehalt weiterbezahlt werden. Die Universität ihr Recht nutzen, bis zu 5% der ausländischen Studierenden von den Studiengebühren zu befreien. Hierbei sollen finanziell bedürftige Studierende berücksichtigt werden, die aufgrund von Corona-bedingten Einschränkungen in ihrem Studium beeinträchtigt werden. Auch soll sie ihren Einfluss gegenüber Land und Wissenschaftsministerium nutzen, um sich für die Abschaffung der Studiengebühren und die Aufstockung der landesweiten Nothilfefonds einzusetzen.

# Begründung:

Erfolgt mündlich.

### Diskussion:

- 1. Lesung:
  - Keine Fragen

#### Abstimmung:



8.5 : Corona und Soziales (2. Lesung)	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

## 8.6. Freischuss für Medizin (2. Lesung)

Antragsstellend:

#### **Antragstext:**

Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert, dass alle Studierenden der Universität für Klausuren im Zeitraum der andauernden Pandemie, je Studiengang, einen Klausurversuch mehr erhalten und dass das Wintersemester 2020/2021 und alle folgenden Semester, die aufgrund der Covid-19-Pandemie im Online-Format stattfinden, im Rahmen der Fristen der Medizinischen Prüfungsordnung nicht zu zählen.

#### Begründung:

Die Pandemie und das daraus resultierende Online-Semester, wie auch die weiteren Folgen, machen Studierenden und Lehrkräften zu schaffen. Schon zu Beginn, im Sommersemester 2020, wurden psychische Belastung, Motivationsprobleme und auch Probleme mit der Internetverbindung sofort zu wichtigen Themen. Und noch immer wird nicht selten von einer erschwerten Studiensituation gesprochen. Zwar stimmt es, dass die Durchfallquote im ersten Online-Semester nicht besorgniserregend höher war, als vorher angenommen wurde, aber bei diesem Argument wird nicht beachtet, dass viele Studierende sich gar nicht in der Lage fühlten, einige Klausuren anzutreten und sich entsprechend oft entscheiden mussten, sich abzumelden oder gar nicht erst anzumelden. Psychische Belastung war besonders für internationale Studierende schwerwiegend. Ohne die Möglichkeit, sich in einem fremden Land etwas aufzubauen oder Bekannte und Freunde zu treffen, sprachen einige von Einsamkeitsgefühlen. Doch ist dies nicht nur auf internationale Studierende begrenzt. Auch einheimische Studierende, besonders die Erstsemester ab diesem Wintersemester, sehen sich gelegentlich mit demselben Problem konfrontiert. Die Fachschaften versuchen ihren neusten Mitgliedern zu bieten, was sie bieten können, aber bei allen Bemühungen, ist es auch ihnen nicht möglich 100% dessen zu ersetzen was den Studierendenfehlt. Das alles wirkt sich natürlich auf die Studienleistung aus. Aus einer nicht repräsentativen Umfrage der Fachschaft Geowissenschaften am Ende des Sommersemesters 2020 lässt sich zumindest die Tendenz erkennen, dass es einem Teil der Studierenden nicht möglich war, dem Online-Unterricht angemessen zu folgen. Auch außerhalb dieser Umfrage zeigt sich, dass eine Unsicherheit herrscht und die Studierenden haben Hemmungen sich für viele Kurse anzumelden. Dazukommt, dass Exkursionen und dergleichen wegfallen oder verschoben werden müssen. Dadurch verlängert sich auch noch das Studium für viele. Auch was die Klausuren selbst betrifft, besteht viel Unsicherheit. In einigen Kursen wird noch immer gegrübelt, in welcher Form die Prüfungsleistung denn nun abgenommen werden kann. Das alles sind nur ein paar der Stressfaktoren für alle Mitglieder unserer Universität.

Somit ist es ersichtlich, dass ein Ausgleich für die erschwerten Studienbedingungen geschaffen werden



muss. Einen solchen Ausgleich sehen wir in einem Extra-Klausurversuch je Studiengang für alle Studierenden. Die Verlängerung des Studiums lässt sich in einigen Fällen nicht vermeiden. Doch man kann den Studierenden die Angst nehmen und nicht diejenigen Bestrafen, die nichts desto trotz versuchen oder sogar versuchen müssen, besonders hochgesetzten Hürden zu überwinden.

#### Diskussion:

• Keine Fragen

#### Abstimmung:

8.6 : Freischuss für Medizin (2. Lesung)	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

# 9. Sonstiges

#### 9.1. Wahl des stud. Senators für den Academic Council von 4EU+ (2. Lesung)

Antragsstellend:

#### **Antragstext:**

Der StuRa bestätigt Philipp Strehlow als VS-Mitglied im Senat und Peter Abelmann als stud. Senator, als studentische Mitglieder für den Academic Council von 4EU+.

#### Begründung:

Jede Uni von 4EU+ kann zwei studentische Mitglieder in den Academic Council entsenden, die allerdings auch Mitglied im Senat sein müssen. Philipp als VS-Mitglied im Senat sollte uns sozusagen naturgemäß vertreten; Peter ist der einzige Senator, der das übernehmen möchte.

Der Rektor wird die beiden bzw. vor allem Peter dann als Vertreter für Heidelberg ernennen.

#### **Diskussion:**

# 1. Lesung:

· Keine Fragen



#### Abstimmung:

9.1 : Wahl des stud. Senators für den Academic Council von 4EU+ (2. Lesung)	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

# 9.2. StuRa-Termine für das SoSe (1. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

#### **Antragstext:**

Folgende Sitzungstermine für das Sommersemester 2021:

- 20.04.2021
- 04.05.2021
- 18.05.2021
- 01.06.2021
- 15.06.2021
- 29.06.2021
- 13.07.2021

#### Begründung:

Das Semester beginnt am 12.04.2021. In der ersten Woche findet keine Sitzung statt, damit die Fachschaften ggf. neu entsenden können.

Die letzte Sitzung am 13.07.2021 ist in der vorletzten Vorlesungswoche. Notfalls kann also in der letzten Vorlesungswoche (20.07.2021) noch eine Sitzung stattfinden.

#### Diskussion:



#### Abstimmung:

9.2 : StuRa-Termine für das SoSe (1. Lesung)	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

#### 9.3. Diskussion über Online-Diskussion zur Landtagswahl (1. Lesung)

Antragsstellend:		
Antragstext:		
Begründung:		
Diskussion:		

# A. Satzungen

#### A.1. Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA

#### Präambel

In dem Bestreben, der Fachschaftsarbeit an der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg eine dauerhafte und bestimmte Grundlage zu geben, haben sich die Studierenden der Fächer Geoarchäologie, Ur- und Frühgeschichte sowie Vorderasiatische Archäologie als Fachschaft Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA) folgende Satzung gegeben.

Die Fachschaft steht für ein Studium ein, in dem sich alle Studierenden individuell entfalten und das eigene Recht auf Selbstbestimmung – im Rahmen der Gesetze – ausleben kann. In unserem Einsatz für ein solches Studium sehen wir uns als politisch neutral und respektieren die Religionsfreiheit unserer Studierenden. Wir fühlen uns in unserem Engagement – im Rahmen der Gesetze – ausschließlich durch den freien Willen und die unverletzliche Würde des Menschen bestärkt und verpflichtet. Damit sich dieser Gedanke in seiner Lebendigkeit entfalten und unermüdlich, aufrichtig und frei innerhalb von Universität und Studierendenschaft wirken kann, geben wir uns folgende Satzung und nehmen im



Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben nach § 65 LHG unser – begrenztes – politisches Mandat wahr. Zudem ist die Fachschaft darum bemüht, für ein besseres Miteinander von Studierenden und Institut und einen besseren Zusammenhalt der Studierenden zu sorgen. Begründung: Dies ist von der VS als Kernaufgabe der Fachschaften vorgegeben und hatte in der bisherigen Arbeit unserer Fachschaft auch eine wichtige Bedeutung.

## §1 Allgemeines

- (1) Die Studienfachschaft (im Folgenden "Fachschaft") vertritt die Studierenden des Fachbereichs "Urund Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie" sowie "Geoarchäologie" und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.
- (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.
- (4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.

#### §2 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Fachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Fachschaft.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.
- (5) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt im Einvernehmen des Fachschaftsrats bis zu zwei Finanzverantwortliche der Fachschaft. Die Finanzverantwortlichen müssen eingeschriebene Studierende sein. Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Jahr.
- (6) Zum Ende der Amtszeit der Finanzverantwortlichen prüft der Fachschaftsrat deren Arbeit und beantragt anschließend die Entlastung der Finanzverantwortlichen in der Fachschaftsvollversammlung. Diese beschließt die Entlastung der Finanzverantwortlichen mit einfacher Mehrheit.
- (7) Die Fachschaftsvollversammlung kann Abstimmungsempfehlungen für das StuRa- Mitglied beschließen. Diese sind nicht bindend.



- (8) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Personen, welche die Anträge für die Qualitätssicherungsnachfolgemittel (QSM) der Fachschaft vorbereiten (QSM-Kommission der Fachschaft). Näheres regelt § 5 dieser Satzung.
- (9) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:
  - 9a auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder
  - 9b auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Fachschaft.
- (10) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens fünf Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.
- (11) Eine Fachschaftsvollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde, mindestens die Hälfte der Fachschaftsräte und insgesamt mindestens 2 Mitglieder der Fachschaft anwesend sind.

#### §3 Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.
- (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
- (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei und maximal acht Mitglieder.
- (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Fachschaft wahr.
- (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
  - 5a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
  - 5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
  - 5c Führung de Finanzen sowie Prüfung der Arbeit der Finanzverantwortlichen sowie Beantragung der Entlastung dieser
  - 5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
  - 5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
  - 5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers des Fachbereichs Urund Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie.
  - 5g Unterstützung der QSM-Kommission der Fachschaft bei ihrer Arbeit.



- (6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Die Amtszeit beginnt zum 01. April eines jeden Jahres.
- (7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt die Organisationssatzung des StuRa.
- (8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.

# §4 Kooperation und Stimmführung im Studierendenrat

- (1) Der Fachschaftsrat entsendet ein Mitglied der Fachschaft in den Studierendenrat (StuRa).
- (2) Der Fachschaftsrat entsendet zudem Stellvertreter\*innen in den StuRa.
- (3) Die Amtszeit der Entsandten im StuRa beträgt ein Jahr.
- (4) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Studierendenrat gilt die Organisationssatzung des StuRa.
- (5) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter\*innen können per Beschluss mit 2/3- Mehrheit in der Fachschaftsvollversammlung abberufen werden.
- (6) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter\*innen stimmen nach bestem Wissen und Gewissen im Studierendenrat ab.
- (7) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellverterer\*innen orientieren sich an den Abstimmungsempfehlungen der Fachschaftsvollversammlung.
- (8) Die Fachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Fachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

#### §5 Qualitätssicherungsnachfolgemittel

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Personen, welche die Anträge für die QSM vorbereiten. Diese bilden die QSM-Kommission der Fachschaft.
- (2) Nach Bildung der QSM-Kommission wird das QSM-Referat über dessen Mitglieder informiert.
- (3) Vorschläge für die Verwendung der QSM müssen bis spätestens zwei Wochen vor Antragsfrist bei der QSM-Kommission der Fachschaft eingereicht werden.
- (4) Bei der Vergabe sind die Mittel auf UFG und VA getrennt, der Anzahl der Studierenden entsprechend, zu veranschlagen. Die Mittel der Geoarchäologie werden denen der UFG zugerechnet.



- (5) Per Beschluss der QSM-Kommission der Fachschaft können die Mittel auch gemeinsam veranschlagt werden. Sollte die Kommission nur aus einer Person, oder nur Personen einer der Fächer bestehen, so muss dieser Beschluss vom Fachschaftsrat getroffen werden.
- (6) Aufgaben der QSM-Kommission der Fachschaft sind:
  - 6a Die vorzeitige Information über den zur Verfügung stehenden Betrag für die QSM;
  - 6b Die Vorbereitung der Anträge für die QSM in Rücksprache mit der Fachschaft;
  - 6c Die Fristgerechte Einreichung der QSM-Anträge.

Die Änderung dieser Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

# A.2. Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte

#### Anhang B: Liste der Studienfachschaften (Studienfachschaftslistenanhang)

Die Ziffern und Namen in den Klammern hinter dem jeweiligen Studienfachschafts-namen bezeichnen die zugeordneten Studiengänge nach der Studierendenstatistik der Zentralen Universitätsverwaltung.

- 1. Ägyptologie (1, 15, 886) (Ägyptologie, Papyrologie)
- 2. Alte Geschichte (272, 2722, 2725, 2724) (Alte Geschichte)
- 3. American Studies (838) (American Studies)
- 4. Anglistik (8, 835, 8357, 8352, 8355, 8354, 836, 837, 83, 97, 9222, 9232, 9242) (Englische Philologie, English Studies/Anglistik)
- 5. Assyriologie (821, 8217, 8215, 8214, 9147) (Assyriologie)
- 6. Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte (830, 8302, 8305, 8304) (Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte)
- 7. Biologie (26, 933, 881, 843) (Biologie, Biowissenschaften, Molecular Biosciences)
- 8. Chemie Biochemie (32, 25) (Chemie, Biochemie)
- 9. Computerlinguistik (160, 1607, 1602, 1605, 1604, 927) (Computerlinguistik, )
- 10. Deutsch als Fremdsprache (826, 8267, 827, 8272, 828, 8282, 901, 9017, 9012, 9015, 9014, 939, 940, 950) (Deutsch als Fremdsprachenphilologie, Deutsch als Zweitsprache, Germanistik im Kulturvergleich)
- 11. Erziehung und Bildung (52, 868, 890, 920, 9202, 9205, 9204, 190) (Berufs- und Organisationsbezogene Beratungswissenschaft, Bildungswissenschaft, Pädagogik/Erziehungswissenschaft,)
- 12. Ethnologie (173, 1737, 1732, 1734) (Ethnologie)13. Geographie (50, 502, 505, 504, 892, 9112, 9115) (Geographie, Governance of Risk and Resources)
- 13. Geowissenschaften (39, 65, 111) (Geowissenschaften)
- 14. Germanistik (67, 672, 675, 674, 929) (Germanistik, Editionswissenschaften und Textkritik)
- 15. Gerontologie & Care (863, 864, 867, 9676) (Gerontologie, Gesundheit und Care, Gesundheit und Gesellschaft[Care], Gerontologie)



- 16. Geschichte (68, 687, 682, 685, 684, 273, 2735, 2734, 840, 842, 8422, 918, 935) (Mittlere und Neue Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Deutsch-Französischer Master in Geschichtswissenschaften, Global History, Historische Grundwissenschaften)
- 17. Informatik (79, 879, 889) (angewandte Informatik, Informatik)
- 18. Islamwissenschaft (81, 883, 884, 8857, 8852, 8854, 930) (Iranistik, Islamic Studies/Islamwissenschaft, Nah- und Mitteloststudien)
- 19. Japanologie (85, 853, 8537, 8532, 8534) (Japanologie, Ostasienwissenschaften Schwerpunkt Japanologie)
- 20. Jura (135, 873, 874, 8732, 932) (International Law [LL.M.], öffentliches Recht, Rechtswissenschaft [inkl. Legum Magister], Unternehmensstrukturierung [LL.M.])
- 21. Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849) (Klassische Archäologie)
- 22. Klassische Philologie (70, 95, 912, 9122, 9125, 9124, 913, 9132, 9135, 9134, 951) (Klassische Philologie: Gräzistik, Klassische Philologie: Latinistik, Klassische und Moderne Literaturwissenschaft)
- 23. Kunstgeschichte (Europäische) (92, 927, 922, 924, 915) (Europäische Kunstgeschichte [inkl. BA int. Verlaufsvariante], Kunstgeschichte und Museologie)
- 24. Mathematik (105, 875, 934) (Mathematik, Scientific Computing)
- 25. Medizin Heidelberg (247, 804, 806, 869, 871, 876, 878, 887, 949, 893, 895) (Advanced Physical Methods ind Radiotherapy, Clinical Medical Physics, International Health, Interprofessionelle Gesundheitsversorgung, Kinder- und Jugendpsychatrie, Medical Biometry/Biostatistics, Medical Education, Humanmedizin, Medizinische Informatik, Scientarum Humanarum, Versorgungsforschung und Implentierungswissenschaft im Gesundheitswesen,)
- 26. Medizin Mannheim (805, 877, 938, 945, 946) (Biomedical Engineering, Health Economics, Medical Physics with distinction in Radiotherapy and Biomedical optics, Humanmedizin, Translational Medical Research)
- 27. Mittellatein/Mittelalterstudien (818, 917) (Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Mittelalterstudien)
- 28. Molekulare Biotechnologie (802, 803) (Molekulare Biotechnologie)
- 29. Musikwissenschaft (114, 1147, 1142, 1145, 1144) (Musikwissenschaft)
- 30. Ostasiatische Kunstgeschichte (850, 8502, 853, 8537, 8532, 8534) (Kunstgeschichte Ostasiens, Ostasienwissenschaften Schwerpunkt Kunstgeschichte)
- 31. Pharmazie (126) (Pharmazie)
- 32. Philosophie (127, 1277, 1272, 1275, 1274, 9217) (Philosophie)
- 33. Physik (14, 128, 888) (Astronomie und Astrophysik, Physik, technische Informatik)
- 34. Politikwissenschaft (129, 1297,1292, 1295, 1294, 882, 931, 829) (Politikwissenschaft, Politikwissenschaften/Wirtschaftswissenschaften, Non-Profit Management und Governance)
- 35. Psychologie (132, 1322) (Psychologie)
- 36. Religionswissenschaft (136, 1367, 1362, 1364) (Religionswissenschaft)
- 37. Romanistik (59, 84, 137, 150, 855, 856, 896, 897, 899, 904, 9047, 9042, 9045, 9044, 905, 9057, 9052, 9055, 9054, 906, 9067, 9062, 9065, 9064, 9072, 9075, 9074, 9082, 9084, 9092, 9095, 9094, 9102, 948, 9482) (Romanische Philologie, Romanistik: Französisch, Transkulturelle Studien. Literaturen und Sprachkontakte im frankophonen Raum, Romanistik: Italienisch, Italien im Kontakt Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen, Romanistik: Portugiesisch, Romanistik: Spanisch, Iberoamerikanische Studien. Kontakt Theorien und Methoden)



- 38. Semitistik (820, 8202, 8205, 8204) (Semitistik)
- 39. Sinologie (145, 1452, 858, 860, 861, 916, 853, 8537, 8532, 8534) (Klassische Sinologie, Moderne Sinologie, Sinologie [Chinese Studies], Ostasienwissenschaften Schwerpunkt Sinologie)
- 40. Slavistik/Osteuropastudien (139, 146, 964, 1467, 1462, 1465, 1464, 865, 8652, 8654, 866, 8665, 8664) (Slavistik, Slavische und Osteuropäische Studien) und (8447, 8442, 8445, 8444) (Osteuropa-Ostmitteleuropastudien)
- 41. Soziologie (149, 1492) (Soziologie)
- 42. Sport (29, 295, 872, 898, 9377, 947) (Sportwissenschaft, Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Prävention und Rehabilitation)
- 43. Südasienwissenschaften (Fachschaft am SAI) (841, 8412, 8415, 8414, 845, 846, 852, 8527, 8522, 8524, 902, 9022, 9025, 9024, 903, 9032, 9035, 9034, 926, 851, 969) (Kommunikation, Literatur und Medien in Südasiatischen Neusprachen, Neuere Sprachen und Literaturen Südasiens [Moderne Indologie], Kultur und Religionsgeschichte Südasiens [Klassische Indologie], Health and Society in South Asia, Politikwissenschaft Südasiens)
- 44. Theologie (Evangelische) (53, 161, 848, 859, 862, 925, 928, 73, 9252, 9255, 9254, 900, 854) (Christentum und Kultur, Diakoniewissenschaft, Diakonie- Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis, Doctor of Philosophy PhD, Evangelische Theologie [alle Examen], Magister Theologiae, Management, Ethik und Innovation im Non-Profit-Bereich, Unternehmensführung im Wohlfahrtsbereich)
- 45. Transcultural Studies (891) (Transcultural Studies)
- 46. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA) (548, 5482, 5485, 5484, 832, 8327, 8322, 8325, 8324, 9197, 894) (Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie, Geoarchäologie)
- 47. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD) (810, 811, 812, 813, 814, 815, 817, 822, 823) (Konferenzdolmetschen [alle Sprachen], Translation Studies for Information Technologies, Übersetzungswissenschaft [alle Sprachen] 49. Volkswirtschaftslehre (VWL) (175, 184, 880, 8802, 936) (Economics (Politische Ökonomik), Economics, Volkswirtschaftslehre,)
- 48. Zahnmedizin (185) (Zahnmedizin)

#### Anhang D: Abweichende Regelungen für Studienfachschaften (ARS)

Studienfachschaften können beim Studierendenrat nach dem Studien-fachschaftskonstitutionsanhang (Anhang A) vom Studienfachschaftsregelmodell (Anhang C) abweichende Regelungen beantragen. Diese werden hier aufgeführt:

- 1. Ägyptologie
- 2. Alte Geschichte
- 3. American Studies
- 4. Anglistik



- 5. Assyriologie
- 6. Biologie
- 7. Chemie und Biochemie
- 8. Computerlinguistik
- 9. Deutsch als Fremdsprache
- 10. Erziehung und Bildung
- 11. Ethnologie
- 12. Geographie
- 13. Geowissenschaften
- 14. Germanistik
- 15. Gerontologie Care
- 16. Geschichte
- 17. Informatik
- 18. Islamwissenschaft
- 19. Japanologie
- 20. Jura
- 21. Klassische und Byzantinische Archäologie
- 22. Klassische Philologie
- 23. Kunstgeschichte (Europäische)
- 24. Mathematik
- 25. Medizin Heidelberg



- 26. Medizin Mannheim
- 27. Mittellatein/Mittelalterstudien
- 28. Molekulare Biotechnologie
- 29. Musikwissenschaft
- 30. Ostasiatische Kunstgeschichte
- 31. Pharmazie
- 32. Philosophie
- 33. Physik
- 34. Politikwissenschaft
- 35. Psychologie
- 36. Religionswissenschaft
- 37. Romanistik
- 38. Semitistik
- 39. Sinologie
- 40. Slavistik/Osteuropastudien
- 41. Soziologie
- 42. Sport
- 43. Südasieninwissenschaften (Fachschaft am SAI)
- 44. Theologie (Evangelische)
- 45. Transcultural Studies (891)
- 46. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA)



- 47. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD)
- 48. Volkswirtschaftslehre (VWL)